



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04147**
Datum: 06.06.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Personalangelegenheiten	02.10.2018	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	04.10.2018 07.11.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	27.11.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12..2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer Bibliothekspädagogin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für das Jahr 2019, in Absprache mit der Stadtbibliothek, den Einsatz einer Bibliothekspädagogin abzustimmen und die finanziellen Mittel für die Besetzung der noch zu schaffenden Stelle aufzubringen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle

Begründung:

In der Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur Stadtbibliothek (VI/2017/03466 vom 04.10.2017) teilte die Stadtverwaltung mit: „Die Stelle einer/eines Bibliothekspädagogin/Bibliothekspädagogen soll bis 2019 geschaffen werden.“ Für die Umsetzung eines Kernziels des 2013 eingebrachten und 2018 fortzuschreibenden Bibliothekskonzepts, eine „intensive Förderung von Lese- und Medienkompetenz in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen wie thematische Medienkisten für Schulen, Leserucksäcke für Jungen, Unterstützung des Projektunterrichts, thematische Veranstaltungen für Kindergruppen und Schulklassen (...)“ anzubieten, ist die Besetzung der Stelle essenziell und sollte frühzeitig und mit genug Vorlauf für eine Ausschreibung zur Akquise des bestgeeigneten Personals erfolgen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Juni 2018

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018
Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer Bibliothekspädagogin
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04147
TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Kulturausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften.

Begründung:

Die Einbringung des Haushalts 2019 erfolgt im September und obliegt ausschließlich der Verwaltung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann das Anliegen des Antragstellers erörtert werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister